



HESSISCHER LANDTAG

05. 12. 2018

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend hessische Behörden prüfen bereits jeden Einzelfall

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass Menschen, die aus politischen und humanitären Gründen nach Hessen kommen, unseren Schutz erhalten. Wir haben eine Verantwortung, diejenigen menschenwürdig aufzunehmen, die auf der Flucht vor politischer Verfolgung, vor Krieg und Bürgerkrieg nach Hessen kommen. Andererseits müssen diejenigen, die nach sorgfältiger Prüfung ihres Asylantrags kein Bleiberecht haben, Deutschland auch wieder verlassen.
2. Der Landtag stellt fest, dass die Beurteilung der Sicherheitslage in Afghanistan und damit die Grundlage für Asylentscheidungen des Bundesamts für Migration und Flucht (BAMF) in die alleinige Kompetenz des Bundes fällt.
3. Den Ländern obliegt es dagegen im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenverteilung, diese Entscheidungen umzusetzen. Hierbei bestehen nur geringe Ermessensspielräume. Die hessischen Behörden prüfen aber in jedem Einzelfall, ob Abschiebungshindernisse vorliegen. Solche können aufgrund der familiären Situation, des Gesundheitszustands, der Dauer des Aufenthalts, bereits erbrachter Integrationsleistungen oder einer Berufsausbildung bestehen.
4. Betroffene können asylrechtliche Entscheidungen gerichtlich überprüfen lassen. Soweit das Rechtsmittel keinen Erfolg hat und auch unter Ausnutzung der Ermessensspielräume des Landes kein Bleiberecht besteht, besteht eine Ausreisepflicht, die das Land umsetzen muss. Dabei hat die freiwillige Ausreise Vorrang vor der Abschiebung. Aus Hessen werden vorrangig Straftäter, die nach geltendem Recht ausreisepflichtig sind, nach Afghanistan abgeschoben.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 5. Dezember 2018

Für die Fraktion
der CDU
Der Parlam. Geschäftsführer:
Bellino

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Parlam. Geschäftsführer:
Frömmrich